

LR Martinz: Neues Buschenschank-Gesetz hat klare Regeln

Utl.: Neues Buschenschank-Gesetz bringt Erleichterung für die Bauern und aufgrund klarer Regeln Sicherheit für die Konsumenten. SPÖ will Konsumenten neppen =

Klagenfurt (OTS) - "Das neue Buschenschank-Gesetz regelt ganz genau, was ein Winzer darf und was in den bäuerlichen Buschenschenken erlaubt ist. Bei der Gesetzesnovelle war unser Ziel, die Produktwahrheit unserer Direktvermarkter zu bewahren", hält LR Josef Martinz heute, anlässlich des Beschlusses im Landwirtschaftsausschuss fest.

Das neue Gesetz regelt nicht nur Öffnungszeiten für Buschenschenken sondern schafft auch die Möglichkeit für Pflichtpraktika von Schülern Landwirtschaftlicher Fachschulen. Weiters wurde genau geregelt, was die neuen Buschenschenken, nämlich die der Winzer, zusätzlich zu ihrem Wein an Jause anbieten dürfen.

"Wir müssen die Kirche im Dorf lassen. Winzer bleibt Winzer und Bauer bleibt Bauer. Beim Winzer steht der Wein im Vordergrund und bei unseren bäuerlichen Direktvermarktern die Jause", so Martinz. Derzeit gebe es in Kärnten zwei Winzer, die nun ihren Wein im Rahmen einer Buschenschenke ausschenken wollen.

Die Forderung von SP-Strauß würde eine krasse Bevorzugung der Winzer gegenüber allen landwirtschaftlichen Produzenten und Gewerbebetrieben bedeuten. Winzer, die nur zugekaufte Jause verabreichen, könnten auf keinen Fall als bäuerliche Buschenschenken deklariert werden. Das wäre laut Martinz Konsumenten-Nepp.

"Wenn ein Winzer tatsächlich mehr zukaufen möchte, als ihm das Buschenschankgesetz erlaubt, kann er ein Gewerbe anmelden. Wie auch jeder andere bäuerliche Direktvermarkter, der mit seinen eigenen Erzeugnissen nicht das Auslangen findet", erklärt Martinz.

Martinz stellt weiters fest, dass eine Kärntner Buschenschenke die edelste Form der Vermarktung ist. "Hinter jedem in Kärnten produzierten Lebensmittel stehen Produzenten und Familien, die mit der Herstellung der Produkte einen Beitrag zur Erhaltung unseres typischen Lebensraumes und unserer intakten Umwelt leisten sowie das Bewusstsein für heimische Qualitätsprodukte schärfen", erklärt der

Landesrat.

Zugekauft werden dürfen von den Winzern und bäuerlichen
Buschenschenken nun folgende Lebensmittel: Mineral- Tafelwasser,
Butter, Eier, Salat, Essiggemüse, Brot und Gebäck.

Rückfragehinweis:

Kärntner Volkspartei

Tel.: +43 (0)463 5862 14, Fax: +43 (0)463 5862 17

mailto:kommunikation@oevpkaernten.or.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/166>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0271 2010-01-26/16:30

261630 Jän 10

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100126_OTS0271